

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage Nr. 4165
des Abgeordneten Péter Vida (fraktionslos)
Drucksache 6/10284

Nachfrage zur Kleinen Anfrage Nr. 4036

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister der Finanzen die Kleine Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung des Fragestellers: Die Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 4036 (Drucksache der Antwort: 6/10205) ist insofern nicht vollständig, als dass nur auf Windkraftanlagenhersteller eingegangen worden ist aber nicht auf Projektierungsfirmen für Windkraftprojekte/-planungen. Daher sind die Fragen 1 bis 3 entsprechend ergänzt worden.

Frage 1: Hat das Land Brandenburg Landesbürgschaften und/oder Ausfallbürgschaften für Projektierungsfirmen für Windenergieprojekte/-planungen übernommen? Wenn ja, für wen, wann und in welcher Höhe? Sind diese Landesbürgschaften und/oder Ausfallbürgschaften von der Investitionsbank des Landes Brandenburg übernommen worden?

zu Frage 1: Weder im Programm für Großbürgschaften (parallele Bürgschaften des Bundes und des / der Landes / Länder) noch im Landesbürgschaftsprogramm hat das Land Ausfallbürgschaften zur Förderung von Projektierungsfirmen für Windenergieprojekte/-planungen übernommen.

Grundsätzlich sind Ingenieurfirmen nicht von den Bürgschaftsprogrammen ausgeschlossen. Sofern Fördernehmer sich auch mit derartigen Projekten beschäftigen sollten, liegen hierzu keine statistischen Daten vor.

Frage 2: Gibt es andere Banken oder Institutionen, die diese Landesbürgschaften und/oder Ausfallbürgschaften für Projektierungsfirmen für Windenergieprojekte/-planungen übernommen haben? Wenn ja, bitte Namen, Datum der Bewilligung, Höhe der Bürgschaft und Antragsteller aufführen.

zu Frage 2: Nein.

Frage 3: Sind diese Bürgschaften schon einmal (betr. Projektierungsfirmen für Windenergieprojekte/-planungen) in Anspruch genommen worden? Wenn ja, durch wen, wann in welcher Höhe und mit welcher Begründung der Inanspruchnahme?

zu Frage 3: Nein.